

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitrags- und Gebührenordnung des Carp Attack Kinder- und Jugendfischerei und Naturpädagogik e.V.

§ 1 Präambel

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 2 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt je Monat für:

Erwachsene Mitglieder	15€
Fördermitglieder	20€
Kinder/Jugendliche	
bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	12 €

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§3 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 10 Euro.

Die Jahresgebühr beträgt 25 Euro.

Die notwendigen Angelkarten und sonstige Berechtigungen die erwachsene Mitglieder benötigen, sind von den Mitgliedern selbst zu tragen.

§ 4 Zahlweise und Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen. Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse geführt, IBAN: DE41 1705 5050 1102 2803 01
BIC: WELADED1LOS

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

Die Mitgliedsbeiträge sind gemäß §5 der Satzung bis zum 04. des Monats fällig. Die Jahresgebühr ist bis spätestens 31.03. des Kalenderjahres fällig. Die Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.

Die Jahresgebühr bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr, ist spätestens nach drei Monaten zu zahlen.

§ 5 Säumnis

Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung drei Monate im Verzug, ergeht an das Mitglied eine schriftliche Mahnung. Zahlt ein Mitglied trotz dreifacher schriftlicher Mahnungen oder länger als sechs Monate den Beitrag nicht, so erfolgt gemäß §8 der Satzung die Streichung von der Mitgliederliste.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.

§8 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Woltersdorf, den 17.03.2024